

# Gewährung der Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

Schulstempel

Datum: \_\_\_\_\_

Frau/ Herr: \_\_\_\_\_

Ihr Antrag auf Deputatsermäßigung wegen Schwerbehinderung vom \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

**I**  
aufgrund Ihrer Schwerbehinderung Grad \_\_\_\_\_ erhalten Sie ab dem \_\_\_\_\_  
(Datum)

bis zum \* \_\_\_\_\_ eine pauschale Deputatsermäßigung von \_\_\_\_\_ Wochenstunden\*\*.  
(Datum)

\* Die Ermäßigung ist bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises zu gewähren.

\*\* Es werden immer ganze Std. und ½ Std. gewährt. Bruchteile, die ½ Std. übersteigen, werden in ASD-BW angesammelt.

**II**

Bei den nachzugewährenden Deputatsermäßigungsstunden  
(Schreiben des Kultusministeriums - Referat 14, vom 16.06.2010 Az: 14-5110/136/3)

erhalten Sie ab dem \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ Stunden nachgewährt.  
(Datum) (Datum)

(auch hier werden ganze und ½ Std. gewährt, verbleibende Bruchteile in ASD-BW angesammelt).

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

- 1 Mehrfertigung für die Hilfsakte an der Schule inkl. Kopie des Schwerbehindertenausweises
- 1 Mehrfertigung an das Regierungspräsidium inkl. Kopie des Schwerbehindertenausweises
- 1 Mehrfertigung an das Staatliche Schulamt (GHWRGS) inkl. Kopie des Schwerbehindertenausweises
- 1 Mehrfertigung an die Örtliche Schwerbehindertenvertretung inkl. Kopie des Schwerbehindertenausweises

## Hinweis:

Die Deputatsermäßigung wird ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Antrags bis zum Ende der angegebenen Gültigkeitsdauer des Schwerbehindertenausweises gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigung gibt es anteilige Deputatsermäßigungsstunden, wobei ganze Std. und ½ Stunden gewährt werden und die restlichen Bruchteile in ASD-BW angesammelt werden.

Vollzeit:		Teilzeit:	
Grad der Behinderung	Ermäßigung in Wochenstunden	Grad der Behinderung	Ermäßigung in Wochenstunden
Mindestens GdB 50	2	Mindestens GdB 50	anteilig
Mindestens GdB 70	3		
Mindestens GdB 90	4		

Quellen: - Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO § 5) v. 8. Juli 2014 Az.:14-0301.620/1444